

61

I. AUSFERTIGUNG OFFENLEGUNGSPLAN

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Versmold, Ortsteil Peckeloh

1. Vorbemerkungen:

Das Gebiet dieses Bebauungsplanes wird in seinen wesentlichen Teilen durch den als Bebauungsplan übergeleiteten Durchführungsführungsplan "Alte Schule" der früheren Gemeinde Peckeloh erfaßt. Bereits dieser Plan sah eine Nutzung für Schul- und Sportzwecke vor, die in dieser Form auch realisiert worden ist.

Der Neuaufstellung dieses Bebauungsplanes liegt die Absicht zu Grunde, die planungsrechtliche Voraussetzung für die notwendige Erweiterung der Sportflächen zu schaffen und die getroffenen Festsetzungen dem derzeit geltenden Baurecht entsprechend abzusichern.

Das Plangebiet wird aus dem Geltungsbereich des umfassenden Bebauungsplanes "Alte Schule" herausgenommen und als gesonderter Bebauungsplan neu aufgestellt.

Der Plan entspricht gem. § 8 Abs. 2 BBauG den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Versmold, der der höheren Verwaltungsbehörde z. Zt. zur Genehmigung vorliegt.

2. Planziele und -zwecke:

Der überwiegende Teil des Plangebietes wird als „Baugrundstück für den Gemeinbedarf“ ausgewiesen. Auf dieser Fläche sind eine Grundschule und einige Sportanlagen vorhanden. Die Sportanlagen dienen sowohl dem Schulsport als auch den im Ortsteil Peckeloh ansässigen Vereinen.

Die Umgestaltung und Erweiterung der Sportanlagen hat sich als unumgänglich herausgestellt. Durch eine geringfügige Veränderung des Hauptspielfeldes soll insbesondere die Anordnung einer 100/110 m Laufbahn ermöglicht werden. Durch die Erweiterung des Sportgeländes in westlicher Richtung wird zusätzlicher Platz für 2 neue Kleinspielfelder geschaffen. Ein innerhalb des Sportbereiches vorhandener baumbestandener Erdwall bleibt erhalten.

3. Erschließung

Die Erschließung des Sportgeländes erfolgt über die Starenstraße, die der Schule über die Straße "Peckeloh" Beide Straßen sind vorhanden und voll ausgebaut.

Alle an die Münsterstraße - B 476 - grenzenden Grundstücke werden zur Bundesstraße hin lückenlos eingefriedigt.

4. Maßnahmen zur Verwirklichung des Bebauungsplanes:

Die für die Realisierung des Planes - Umgestaltung der Sportanlagen - benötigten Flächen befinden sich zum größten Teil in städtischem Eigentum, die Erweiterungsflächen Flurstücke 626 und 625 tlw. sollen kurzfristig angekauft werden. Der Ausbau der Sportanlagen erfolgt unmittelbar nach dem Grunderwerb.

5. Überschlägliche Kostenermittlung (Gemeindeanteil):

Erwerb und Ausbau des Sportgeländes DM ..300.000,00...

(Erschließungsanlagen sind vollständig ausgebaut)

6. Finanzierung:

Eigenmittel der Stadt Versmold.

7. Bodenordnende Maßnahmen:

Besondere bodenordnende Maßnahmen sind nicht vorgesehen. Der Zuerwerb des für die Sportanlagen benötigten Geländes soll auf freiwilliger Basis erfolgen. Die Möglichkeit auf Anwendung von Maßnahmen nach Teil 5 BBauG werden nicht ausgeschlossen, wenn der notwendige Grunderwerb auf freiwilliger Basis nicht zustande kommt.

Versmold, den 27.06.1984

Im Auftrage des Rates der Stadt:

Meyer-Herrmann
(Bürgermeister)

[Signature]
(Ratsherr)

Hat vorgelesen
Detmold, den 5. 8. 85
Az.: 38. 21. 11-212 P. 14
Der Regierungspräsident
im Auftrag
[Signature]
